

Kosten der Kurzzeit- und Verhinderungspflege im Pflegegrad 2

Gültigkeit ab 01.01.2026

	Am Tag	Für 40 Tage
Pflegerische Leistungen	85,81 €	3.432,40 €
+ Ausbildungsumlage	2,62 €	104,80 €
= Hiervon übernimmt die Pflegekasse		3.537,20 €
<hr/>		
+ Unterkunft und Verpflegung	35,56 €	1.422,40 €
+ Investitionskosten	21,22 €	848,80 €
<hr/>		
= Eigenanteil gesamt		2.271,20 €
* Gemäß § 6 Landespflegegesetz werden bei der Kurzzeitpflege Zuschüsse in Höhe von 90 % der gesondert berechenbaren Investitionsaufwendungen gewährt, höchstens jedoch 15,35 Euro täglich und für maximal 28 Tage.		-429,80 €
<hr/>		
# Gilt nur für Kurzzeitpflegegäste, die in Schleswig-Holstein ihren Wohnsitz haben!		
<hr/>		
= Eigenanteil		1.841,40 €

Bitte achten Sie darauf: Die zusätzlichen Entlastungsleistungen (131,- € monatlich, ab Pflegegrad 1) der Pflegekasse können für den zu zahlenden Eigenanteil des Kurzzeitpflege- oder Verhinderungspflegeaufenthalts verwendet werden. Im Einzelfall kann die Kurzzeitpflege/Verhinderungspflege dann **kostenlos** für Sie sein! Ihre Pflegekasse berät Sie hier gerne!